



Offizielle Verlautbarung

Seiner Majestät Fürst Harbadr,
verkündet durch Seine Hoheit,
Kronverweser Georg von Waldburg zu Wolfegg und Zeil,
gegeben zu Samhain
im Jahre 2007 des Herrn
zur Gültigkeit innerhalb des von obiger Majestät
in Anspruch genommenen Territoriums,
welches umfasst die Sigmaringer Lande,
die Gemarkung Alt-Buchhorn und deren Umland,
ebenso wie das Bistum Weingarten,
die freie Reichsstadt Ravensburg und deren Umland,
die östliche Mark, die Herrlichkeit Wangen
und die Stadt Lindau und Umgebung in Schutzherrschaft folgendes:

Wir, Harbadr, Jarl und Fürst dieser Domäne, Kind Tyrs, Enkel des Allvaters, vom Blute Gangrels, Kraft dem Blute
Kains Herrscher und Beschützer dieser Lande, geben hiermit bekannt:

Wir bestätigen Unseren Marschall, Thomas von Starkenberg, auf die Dauer von sechs Mondläufen im Hochamte des
Marschalls und in den damit einhergehenden Befugnissen. Nach Ablauf dieser Frist möge sein Amt bestätigt oder
erneut vergeben werden.

Möge er wohl wachen über Unsere Lande und seiner Verantwortung und den hohen Erwartungen, die Wir in ihn
setzen, gerecht werden und sich beweisen. Sein Augenmerk mag er richten auf Unsere Grenzen und auf die Gefahren
im Inneren sowie diejenigen, die von Außen Unsere Lande und Unser Volk bedrohen.

Wie es Sitte ist, sei es ihm gestattet, sich Amtshelfer zu ernennen und diese weise einzusetzen zur Ausübung seiner
Pflichten.

Ehre sei ihm zuteil, den er ist Unser Vasall.

Dies sei Unser Wort und Wille.

HARBADR